

www.aerzte-zh.ch  
aerztegesellschaft@agz-zh.ch  
Sekretariat geöffnet von  
8.15-12.00 + 13.30-17.00  
Do 8.15-12.00

Tel.: 044 421 14 14  
Fax: 044 421 14 15  
PC: 80-5129-1  
MWSt-Nr.: 519466

AerzteGesellschaft des  
Kantons Zürich AGZ  
Freiestrasse 138  
CH-8032 Zürich



An die Mitglieder der  
AerzteGesellschaft  
des Kantons Zürich  
mit eigener Praxis

Zürich, 5. Mai 2006

## **Sammelstart zur kantonalen Volksinitiative «JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Mitglieder der AGZ haben sich mittels einer Umfrage für die Lancierung einer Volksinitiative entschieden. Diese soll den an der Urne geäusserten Volkswillen endlich ins Gesetz überführen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die hierfür nötigen Unterlagen. Sie können nun sofort mit dem Sammeln beginnen. Tun Sie dies bitte!

### **Warum lancieren wir eine Initiative?**

Das Zürcher Stimmvolk hat sich bereits zweimal (2001/2003) zur Frage der ärztlichen Medikamentenabgabe geäussert. Die Haltung der Ärzteschaft wurde in beiden Abstimmungen klar unterstützt. Die Zürcher Regierung wollte diesen Volkswillen mittels einer neuen, liberalen Verordnung auch umsetzen. Aufgrund einer Beschwerde der Apotheker ans Bundesgericht hob dieses die Verordnung aus formellen Gründen jedoch wieder auf. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass eine solche Änderung in einem Gesetz geregelt sein müsse.

### **Wahlfreiheit statt Bevormundung**

Nach dieser Gerichtsentscheid gilt derzeit wieder die alte Regelung, wonach den Ärztinnen und Ärzten in den Städten Zürich und Winterthur die Abgabe von Medikamenten verunmöglicht wird. Mit unserer Volksinitiative wollen wir die von der Zürcher Regierung vorgeschlagene Regelung zum Medikamentenbezug nun korrekt ins Gesetz überführen. Der Inhalt unserer Initiative entspricht deshalb vollends dem regierungsrätlichen Vorschlag. Die Patienten sollen die freie Wahl haben, ob sie ihre Medikamente beim Arzt, in der Apotheke oder über den Versandhandel beziehen möchten. Den praktizierenden Ärzten soll es freistehen, ob sie die Dienstleistung einer ärztlichen Medikamentenabgabe anbieten wollen oder nicht.

### **Unsere wichtigsten Argumente**

- Der in zwei Abstimmungen geäusserte Volkswille wurde bisher nicht korrekt umgesetzt. Die Ärztinnen und Ärzte des Kantons Zürich haben deshalb entschieden, diese Frage ein letztes Mal vom Zürcher Stimmvolk beurteilen zu lassen.
- Die Ärzteschaft lanciert deshalb die Volksinitiative «JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug».
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich sollen frei wählen können, wo sie ihre Medikamente in Notfällen und während Krankheiten beziehen möchten: beim Arzt, in der Apotheke oder über den Versandhandel.
- Die Initiative will der Zürcher Land- und Stadtbevölkerung gleiche Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung und des Medikamentenbezugs einräumen.

bitte wenden

### **50 Unterschriften pro Arzt**

Unsere Zielsetzung ist es, dass alle frei praktizierenden Ärzte mindestens 50 Unterschriften einbringen. Wenn Sie in Ihrem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis gleich starten, haben Sie diese Unterschriften sofort beisammen. Selbstverständlich können Sie die benötigten Unterschriften auch in Ihrer Praxis einholen. Hierfür haben wir Ihnen ein spezielles A3-Plakat entworfen, das Sie an einem geeigneten Ort in Ihrer Praxis aufhängen können. Nutzen Sie dieses Hilfsmittel! Es sensibilisiert die Zürcherinnen und Zürcher für die bevorstehende Abstimmung.

### **Schnellstmöglich sammeln und uns zustellen!**

Damit wir schnellstmöglich eine genügende Anzahl an Unterschriften beisammen haben, bitten wir Sie, korrekt ausgefüllte Initiativbogen mittels der beiliegenden Kuverts an uns zurückzusenden. Je schneller Sie uns diese zusenden, umso schneller haben wir die benötigte Anzahl an Unterschriften beisammen.

### **Möglichst viele Unterschriften in möglichst kurzer Zeit**

Es ist unsere Absicht, möglichst viele Unterschriften in einer möglichst kurzen Zeit zu sammeln. Wir danken Ihnen deshalb, dass Sie mit Ihrer Sammlung bereits heute beginnen.

## **Wichtige Hinweise!**

Beachten Sie beim Sammeln bitte die folgenden Punkte:

1. Die Felder der Unterschriftenliste müssen durch die betreffende Person persönlich, in Handschrift, vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
2. Pro Wohnortsgemeinde ist ein eigener Bogen zu verwenden.
3. Unterschreiben dürfen nur volljährige, stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer, die offiziell im Kanton Zürich wohnhaft sind.
4. Stimmberechtigte Personen dürfen nur einmal unterschreiben, da sie sich sonst strafbar machen.
5. Der Unterschriftenbogen muss als ganzes eingereicht werden. Zerschnittene oder beschädigte A4-Seiten sind ungültig.
6. Senden Sie bitte die handschriftlich ausgefüllten Bogen als Originale per A-Post an uns zurück. Wir haben Ihnen hierfür eine Anzahl Kuverts beigelegt.
7. Sollten Sie zu wenig gedruckte Unterschriftenbogen haben, so können Sie weitere unter der Internetadresse [www.aerzte-zh.ch](http://www.aerzte-zh.ch) herunterladen.

Schon heute danken wir Ihnen für Ihre aktive Unterstützung. Bei Fragen stehen wir Ihnen seitens der AGZ-Geschäftsstelle (Tel. 044 421 14 14) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Aerztesgesellschaft des Kantons Zürich AGZ  
Dr. Urs Stoffel, Präsident



Arbeitsgruppe Heilmittel AGH  
Dr. Josef Widler, Präsident